

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift  
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-  
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag  
früh 9 Uhr erbeten.

# Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

No. 50.

Mittwoch, den 13. December

1865.

Der König Leopold I. von Belgien ist am  
10. d., Vormittags 10 Uhr nach sehr schwerem  
Todeskampfe gestorben. Er war am 16. Decbr.  
1790 geboren. — Auf dem Throne folgt ihm  
Leopold, Herzog von Brabant, als Leopold II.

Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin  
Friedrich Karl, sowie der am 14. v. M. geborene  
Prinz befinden sich andauernd im erwünschtesten Wohl-  
sein. Die hohe Wöchnerin verläßt bereits seit mehreren  
Tagen das Bett. Die Taufe des jungen Prinzen  
soll in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr  
stattfinden.

Se. Majestät der König hat durch Allerhöchste  
Ordre genehmigt, daß die Porzellan-Manufactur auf  
das Grundstück der Gesundheits-Geschirr-Manufactur  
bei Charlottenburg verlegt und daß auf dem dadurch  
frei werdenden Grundstück der Porzellan-Manufactur  
in der Leipzigerstraße (No. 4) ein neues Sitzungs- und  
Geschäftsgebäude für das Abgeordnetenhaus errichtet  
werde. — Demzufolge ist bereits angeordnet, daß der  
Betrieb der Gesundheitsgeschirr-Manufactur am 1.  
April k. J. geschlossen werde. Demnächst soll alsbald  
mit der Verlegung der Porzellan-Manufactur vor-  
gegangen werden, welche (nach den bei der Fabrik in  
Meißen gemachten Erfahrungen) etwa 2½ Jahre in  
Anspruch nehmen dürfte. Der Bau des Abgeordneten-  
hauses wird sodann in einem weiteren Zeitraum von  
etwa 2 Jahren ausgeführt werden können. Für den-  
selben ist ein vorläufiger Plan entworfen. Vor weiteren  
Verhandlungen, Behufs Feststellung desselben, wird  
jedoch noch eine genaue Kenntnißnahme von den Ein-  
richtungen der Parlamentsgebäude in Brüssel, Paris

und London, namentlich mit Bezug auf die Sitzungs-  
säle, beabsichtigt.

Der Brillantschmuck, welchen die Königin-Wittve  
der Prinzessin Alexandrine zum Hochzeitsgeschenk ge-  
macht hat, soll einen Werth von über 100,000 Thlr.  
haben. Derselbe, bei der Ausstellung dem Publikum  
ebenfalls zur Ansicht Preis gegeben, hatte einen be-  
sonderen Aufsichtsbeamten in der Person eines Po-  
lizei-Lieutenants erhalten.

Wie wir hören, ist dem Brautpaare, das jetzt  
hier am Hofe seine Vermählung feiert, folgende Do-  
dation zugesichert worden: Von dem König eine  
jährliche Revenue von 25,000 Thlr., von dem Groß-  
herzog von Mecklenburg eine gleich hohe, von der  
Prinzessin Albrecht (Marianne) 12,000 Thlr., von dem  
Prinzen Albrecht 6000 Thlr., im Ganzen eine Revenue  
von 68,000 Thlr. Außerdem ist dem Paare das Schloß  
Bellevue definitiv überwiesen worden.

Das Obertribunal hat kürzlich den Grundsatz auf-  
gestellt, daß das Mitnehmen eines gefallenen Stück  
Wildes durch einen nicht zur Jagd Berechtigten als  
Jagdcontravention zu betrachten ist.

Breslau, 6. Decbr. (Provinzial-Landtag.) Nach  
verlässlichen Mittheilungen betragen die Kosten für die  
Grundsteuer-Veranlagung in der ganzen Monarchie  
ungefähr 7,401,382 Thlr., und kommen davon auf  
die sechs östlichen Provinzen 6,013,056 Thlr. Hier-  
von soll Schlesien incl. Oberlausiz die Summe  
von 1,432,033 Thlr. innerhalb 10 Jahren an den  
Staat wieder erstatten. Der für diese Angelegenheit  
ernannte und seit dem 30. v. Mts. hier tagende stän-  
dische Ausschuss hatte nun beantragt, der Landtag  
wolle die Bitte aussprechen, daß die Erstattungsfrist  
für Schlessen auf 20 Jahre, event. auf den auch